

(Übersetzung)

GZ 2553/2007

Die Botschaft der Tschechischen Republik in Wien entbietet dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich ihre Hochachtung und beehrt sich im Namen der Regierung der Tschechischen Republik das Schließen der Vereinbarung zwischen der Regierung der Tschechischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung, mit der die Vereinbarung zwischen der Regierung der Tschechischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung über die Errichtung von festgelegten Stellen auf touristischen Wegen vom 9. Dezember 2005 geändert und ergänzt wird, in folgender Fassung vorzuschlagen:

Die Regierung der Tschechischen Republik und die Österreichische Bundesregierung haben gemäß den Bestimmungen des Artikels 1 Abs. 3 des Vertrages zwischen der Tschechischen Republik und der Republik Österreich über den Grenzübertritt auf touristischen Wegen und über den Grenzübertritt in besonderen Fällen vom 17. September 2005 die Änderung und Ergänzung der Vereinbarung zwischen der Regierung der Tschechischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung über die Errichtung von festgelegten Stellen auf touristischen Wegen vom 9. Dezember 2005 (in der Folge „Vereinbarung“) Folgendes vereinbart:

1. Im Artikel 1 der Vereinbarung wird in das Verzeichnis der festgelegten Stellen auf touristischen Wegen folgende festgelegte Stelle auf touristischem Weg Pohoří na Šumavě – Stadlberg ergänzt und es werden der folgende Benützungsumfang und folgende Öffnungszeiten bestimmt:

<b>Festgelegte Stellen auf touristischen Wegen</b>	<b>Grenzabschnitt / Grenzzeichen</b>	<b>Benützungsumfang</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
Pohoří na Šumavě – Stadlberg	IV/4	Fußgänger, Radfahrer, Schifahrer, Reiter mit Pferden	1.4. – 31.10. 6.00 – 22.00 1.11. – 31.3. 8.00 – 18.00

2. Im Artikel 1 der Vereinbarung werden bei der festgelegten Stelle auf touristischem Weg Jaroslavice – Seefeld/Kadolz der Benützungsumfang und die Öffnungszeiten geändert und sie werden folgendermaßen bestimmt:

<b>Festgelegte Stellen auf touristischen Wegen</b>	<b>Grenzabschnitt / Grenzzeichen</b>	<b>Benützungsumfang</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
Jaroslavice – Seefeld/Kadolz	VIII/66 – VIII/67	Fußgänger, Radfahrer, Schifahrer Reiter mit Pferden Motorräder bis 50 ccm	1.4. – 31.10. 6.00 – 22.00 1.11. – 31.3. 6.00 – 20.00

Falls die Österreichische Bundesregierung mit dem oben Genannten ihr Einverständnis erklärt, schlägt die Botschaft der Tschechischen Republik vor, dass diese Note und die zustimmende Antwort der österreichischen Seite darauf eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Tschechischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung bilden, mit der die Vereinbarung zwischen der Regierung der Tschechischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung über die Errichtung von festgelegten Stellen auf touristischen Wegen vom 9. Dezember 2005 geändert und ergänzt wird, die am fünfzehnten Tag nach dem Tag des Eingangs der Antwortnote in Kraft tritt.

Die Botschaft der Tschechischen Republik in Wien benutzt diesen Anlass, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich erneut ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

**L. S.**

Wien, 11. April 2007

An das  
Bundesministerium  
für europäische und internationale Angelegenheiten  
der Republik Österreich  
W i e n